



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2014 – 2019

---

*Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten*

---

**2014/2220(INI)**

16.12.2014

## **ENTWURF EINES BERICHTS**

über die Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik  
(nach dem Jahresbericht des Rates an das Europäische Parlament zur  
Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik)  
(0000/2014 – C8 0000/2014 – 2014/2220(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichtersteller: Arnaud Danjean

**INHALT**

**Seite**

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....3

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### über die Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (nach dem Jahresbericht des Rates an das Europäische Parlament zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik) (0000/2014 – C8 0000/2014 – 2014/2220(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (nach dem Jahresbericht des Rates an das Europäische Parlament zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik) (0000/2014 – C8 0000/2014),
- unter Hinweis auf den Jahresbericht der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Kommission an das Europäische Parlament über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, insbesondere betreffend die die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik betreffenden Teile (12094/14),
- gestützt auf Artikel 2 und 3, Titel V und insbesondere Artikel 21, 24 und 36 des Vertrags über die Europäische Union (EUV),
- gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18. Dezember 2013,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Interparlamentarischen Konferenz zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vom 4. April 2014 und vom 7. November 2014,
- unter Hinweis auf die Europäischen Sicherheitsstrategie mit dem Titel „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“, die vom Europäischen Rat am 12. Dezember 2003 angenommen wurde, und unter Hinweis auf den Bericht über ihre Umsetzung mit dem Titel „Sicherheit schaffen in einer Welt im Wandel“, der vom Europäischen Rat am 11. und 12. Dezember 2008 gebilligt wurde,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 25. November 2013 und vom 18. November 2014 zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik,
- unter Hinweis auf den Fortschrittsberichts der Hohen Vertreterin und Vizepräsidentin und des Leiters der Europäischen Verteidigungsagentur vom 7. Juli 2014 über die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013,
- unter Hinweis auf die Gemeinsamen Erklärung der Hohen Vertreterin und Vizepräsidentin und der Kommission mit dem Titel „The EU’s Comprehensive Approach to External Conflicts and Crises“ (Der umfassende Ansatz der EU bei externen Konflikten und Krisen) und der damit zusammenhängenden Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2014,

- unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung mit dem Titel „Cybersicherheitsstrategie der Europäischen Union: ein offener, sicherer und geschützter Cyberraum“, unter Hinweis auf die damit zusammenhängenden Schlussfolgerungen des Rates vom 25. Juni 2013 sowie unter Hinweis auf den am 18. November 2014 angenommenen EU-Politikrahmens für die Cyberabwehr,
- unter Hinweis auf die EU-Strategie für maritime Sicherheit vom 24. Juni 2014,
- unter Hinweis auf den Beschluss des Rates vom 24. Juni 2014 über die Vorkehrungen für die Anwendung der Solidaritätsklausel durch die Union,
- unter Hinweis auf den am 18. November 2014 angenommenen politischen Rahmen für die systematische und langfristige Verteidigungszusammenarbeit,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 24. Juli 2013 mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigeren und effizienteren Verteidigungs- und Sicherheitssektor“ (COM(2013)0542) und unter Hinweis auf den Fahrplan für die Umsetzung vom 24. Juni 2014 (COM(2014)0387),
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2009/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, insbesondere auf seine Entschlüsse vom 21. November 2013 zur Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik<sup>3</sup> und zur verteidigungstechnologischen und -industriellen Basis Europas<sup>4</sup> sowie unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 12. September 2013 zu den maritimen Aspekten der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik<sup>5</sup> und den militärischen Strukturen der EU: aktueller Stand und künftige Perspektiven<sup>6</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 3. April 2014 zu dem umfassenden Ansatz der EU und seinen Folgen für die Kohärenz des auswärtigen Handelns der EU<sup>7</sup>,

---

<sup>1</sup> ABl. L 146 vom 10.6.2009, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. L 216 vom 20.8.2009, S. 76.

<sup>3</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2013)0513.

<sup>4</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2013)0514.

<sup>5</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2013)0380.

<sup>6</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2013)0381.

<sup>7</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2014)0286.

- unter Hinweis auf seine Empfehlung vom 13. Juni 2013 an die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, den Rat und die Kommission zu der 2013 anstehenden Überprüfung von Organisation und Arbeitsweise des EAD<sup>1</sup> und unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Dezember 2013 zur 2013 erfolgten Überprüfung des EAD<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf die Charta der Vereinten Nationen,
- gestützt auf Artikel 132 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A8-0000/2014),

### ***Allgemeiner Sicherheitskontext***

1. findet, dass das Sicherheitsumfeld der Europäischen Union und ihrer Nachbarn immer instabiler und unbeständiger wird; stellt fest, dass der Krieg in der Ukraine, die Konflikte in Syrien und im Irak mit dem Aufstieg der terroristischen Organisation IS, die Krise in Libyen und die terroristische Bedrohung in der Sahelzone direkte Gefahren für die Sicherheit der Union darstellen; stellt außerdem fest, dass durch die amerikanische Neuausrichtung gegenüber dem asiatisch-pazifischen Raum und die Folgen der Finanzkrise auf die Haushalte und Kapazitäten der Mitgliedstaaten die Notwendigkeit für die Union deutlich wird, ihre wachsende Verantwortung für ihre eigene Sicherheit und Verteidigung wahrzunehmen;
2. findet, dass der Grad der Unsicherheit an den Grenzen und in der näheren Nachbarschaft der Europäischen Union so hoch wie nie seit Einführung der GSVP Ende der 90er Jahre ist; ist beunruhigt darüber, dass die Union nicht in der Lage sein könnte, ein entscheidender Akteur bei jeder dieser Bedrohungen zu sein, und zu häufig mit Initiativen von einem oder mehreren Mitgliedstaaten oder spontanen Allianzen konfrontiert sein könnte, bei denen ihre Rolle nur nebensächlich oder unterstützend sein würde;
3. stellt fest, dass die Union und ihre Mitgliedstaaten sich dringend an diese neuen Sicherheits Herausforderungen anpassen müssen, insbesondere durch die Anwendung der existierenden effektiven Werkzeuge der GSVP, mit einer verstärkten Koordination der nationalen Handlungen und gegebenenfalls durch die pragmatische und flexible Anwendung neuer Mechanismen zum Ausdruck der europäischen Solidarität;
4. unterstreicht, dass die Stärke und Relevanz der Union in ihrer Fähigkeit liegen, ein großes Spektrum an Instrumenten unter Beachtung der Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen anzubieten; betont die Tatsache, dass die militärischen und zivilen Instrumente der GSVP ein integraler Bestandteil dieser globalen Herangehensweise darstellen;

---

<sup>1</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2013)0278.

<sup>2</sup> [http://eeas.europa.eu/library/publications/2013/3/2013\\_eeas\\_review\\_de.pdf](http://eeas.europa.eu/library/publications/2013/3/2013_eeas_review_de.pdf)

### ***Vom Rat von Dezember 2013 bis Juni 2015: Die GSVP, eine tatsächliche Priorität?***

5. begrüßt die Beschlüsse des Rats vom Dezember 2013, in denen die Notwendigkeit zur Verstärkung der GSVP, zur Verbesserung ihrer Effektivität, ihrer Sichtbarkeit und ihres Einflusses, zur vermehrten Entwicklung der Kapazitäten und zur Stärkung der europäischen Rüstungsindustrie anerkannt wird;
6. findet, dass der 2013 gegebene politische Impuls sich nicht darin widerspiegelt, dass konkrete Maßnahmen entsprechend den geäußerten Ambitionen ergriffen wurden; stellt fest, dass die Union heute nicht mehr über die operationellen, kapazitiven und industriellen Mittel verfügt, die es ihr erlauben würden, in einer entscheidenden Art und Weise zum internationalen Krisenmanagement beizutragen und ihre strategische Autonomie zu bekräftigen;
7. begrüßt die Nominierung der neuen Hoher Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini; ist erfreut über ihre ersten Erklärungen und ihre Entscheidung, den Vorsitz des Rats (Auswärtige Angelegenheiten) und des Verteidigungsrats zu übernehmen, was ihr Interesse an der GSVP zeigt; hofft, dass ihre Stellungnahmen zu einem positiven Impuls für die Entwicklung der GSVP führen werden;
8. hofft, dass bis zum Europäischen Rat im Juni 2015, der sich erneut mit Fragen der Verteidigung befassen wird, die Mitgliedstaaten und die europäischen Institutionen in der Lage sind, konkrete Maßnahmen zu den Verpflichtungen vom Dezember 2013 zu präsentieren;

### ***Einsätze und Operationen der GSVP***

9. stellt fest, dass die letzten zivilen und militärischen Operationen der GSVP weiterhin unter den seit Jahren bekannten strukturellen Lücken leiden: lange und starre Entscheidungsprozesse, Missverhältnis zwischen den Einsatzmandaten und ihrem Entwicklungsumfeld, Problem der Krafterzeugung, fehlende logistische Reaktionsfähigkeit und finanzielle Mittel;
10. stellt fest, dass die Frage der Finanzierung der Einsätze und Operationen der GSVP entscheidend ist, wenn man die Zukunft dieser Politik sichern will; bedauert, dass die vom Rat im Dezember 2013 angestoßene Debatte zu diesem Thema im Moment zu keinerlei konkreten Vorschlägen führt; fordert, dass der Athena-Mechanismus systematisch die Finanzierung der Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Operationen und Einsätze der GSVP übernimmt und dass die Finanzierung bilateral von den Mitgliedstaaten, Drittstaaten oder anderen internationalen Organisationen kommen kann, denen die Beteiligung an der Finanzierung einer Operation erlaubt wird;
11. merkt an, dass die zivilen Einsätze, die seit 2009 von der Europäischen Union durchgeführt wurden, zu häufig so konzipiert sind, dass der Union angesichts einer Krise Sichtbarkeit verschafft wird, und nicht als ein strategisches Instrument als Reaktion auf eine Analyse und eine sorgfältige Planung; findet, dass diese Einsätze keine Alibis für die Präsenz der Union sein sollten, sondern wirkliche politische, operationelle, effiziente und verantwortliche Werkzeuge, die Bestandteil einer Strategie

zum weltweiten Vorgehen sind;

12. fragt sich, ob beispielsweise der Einsatz und die Beibehaltung einer Hilfsmission an den libyschen Grenzen (EUBAM Libyen) richtig ist, in einem Institutions- und Sicherheitsumfeld, in dem es nie möglich war, die elementaren festgelegten Ziele zu erfüllen;
13. bedauert auch, dass in Anbetracht der Situation im Gazastreifen die Diskussionen im Rat über den Hilfseinsatz an den Grenzen von Rafah (EUBAM Rafah) noch immer nicht zu Ende geführt wurden; fordert die Reaktivierung des Einsatzes sowie eine Neubewertung seines Mandats, der Personalstärke und Mittel, damit er eine Rolle bei der Kontrolle der Grenzen des Gazastreifens mit Ägypten und Israel spielen kann;
14. merkt an, dass der ambitionierte Einsatz zur Stärkung der regionalen maritimen Kapazitäten am Horn von Afrika (EUCAP Nestor) in einem institutionellen und operationellen Umfeld stattfindet, das mit internationalen multi- und bilateralen Operateuren übersättigt ist, inklusive der Gemeinschaftsinstrumente, was der Sichtbarkeit und der genauen Identifizierung der Ziele und damit dem Erzielen von konkreten Resultaten schadet;
15. merkt an, dass seit Juni 2013 ein Lager besteht, das der schnellen Bereitstellung von benötigten Mitteln für zivile Einsätze der GSVP dienen soll; findet, dass dieses Lager, um effektiv genutzt zu werden, dem jeweiligen Einsatzleiter nach seinem Bedarf zur Verfügung stehen sollte, und nicht von Entscheidungen der Kommission abhängig sein sollte; fordert einen jährlichen Aktivitätsbericht über dieses Lager, um konkret seinen Mehrwert für die Schnelligkeit ziviler Einsätze beurteilen zu können;
16. begrüßt die laufenden Studien zur Gründung eines gemeinsamen Zentrums, in dem die Mittel für zivile Einsätze der GSVP gebündelt werden; findet, dass die effektivste Lösung wäre, über eine einheitliche institutionelle Struktur beim EAD zu verfügen, um die Dienste für zivile Einsätze zu zentralisieren und rationalisieren (Personalressourcen, Informatik, Logistik usw.), die heute über die einzelnen Einsätze verstreut sind;
17. stellt fest, dass es sich bei den militärischen Operationen der GSVP immer mehr um Einsätze zur Ausbildung von Streitkräften handelt (EUTM Mali und EUTM Somalia); ist erfreut über den Erfolg dieser Operationen, bedauert aber, dass die Einsätze mit Exekutivmandat nur noch selten in Betracht gezogen werden; findet, dass die Europäische Union es sich angesichts der Bedrohungen in unserer Nachbarschaft nicht erlauben kann, sich nur auf die Instrumente für die Folgezeit einer Krise oder zum Herausfinden aus einer Krise zu konzentrieren, sondern im gesamten Spektrum des Krisenmanagements eingreifen können muss;
18. bedauert die Probleme beim Aufbringen von Kräften, die sich bei militärischen Einsätzen zeigen; merkt an, dass mit Ausnahme der EUTM Mali, an der sich 23 Mitgliedstaaten beteiligen, bei keiner der aktuellen Militäroperationen der Union mehr als ein halbes Dutzend Mitgliedstaaten beteiligt ist; findet, dass die Beteiligung von Drittstaaten die Vitalität von Partnerschaften in der GSVP zeigt, aber vor allem ein Desinteresse der Mitgliedschaften widerspiegelt;

19. berücksichtigt die Tatsache, dass die Missionen der Union, ob zivil (EUCAP) oder militärisch (EUTM), sich an der Ausbildung orientieren; fragt nach der Relevanz, eine strukturelle Politik zu schaffen, mit der diesen Missionen dauerhaft mit finanziellen Mitteln und Ausrüstung geholfen wird; findet, dass durch diese neue Politik im Rahmen der Kooperation und Entwicklung die Arbeiten im Rahmen der Initiativen „Train and Equip“ und „E2I“ umgesetzt werden können, um langfristig die Kapazitäten von Drittstaaten zu stärken (Ausrüstung, Geräte, Infrastruktur, Gehälter), damit diese über einsatzfähige Streitkräfte verfügen;
20. begrüßt den Willen des Rats vom November 2013 zur Stärkung der Modularität und der Flexibilität der Gefechtsverbände, damit sie für jede Art von Aufgaben im Krisenmanagement einsetzbar sind; merkt gleichwohl an, dass bis heute der einzige – sehr begrenzte – Fortschritt darin besteht, zu planen, dass der strategische Transport der Gefechtsverbände zu den Einsatzorten unter den Athena-Mechanismus fällt; fordert inständig, dass alle Mitgliedstaaten eine konstruktive Haltung an den Tag legen und ein für allemal die politischen und operationellen Hindernisse für den Einsatz der Gefechtsverbände beseitigen;
21. begrüßt die positive Botschaft des letzten informellen Rats der Verteidigungsminister, das Potenzial des Artikels 44 des EU-Vertrags zu prüfen; bedauert jedoch, dass die Uneinigkeit bei diesem Thema im Moment keine Fortschritte in Bezug auf die Anwendungsmodalitäten dieses Artikels zulassen; findet, dass mit Anwendung von Artikel 44 die Flexibilität und die Schnelligkeit des Handelns der Union deutlich verbessert würde und damit auch ihre Fähigkeit, den Bedrohungen um sie herum zu begegnen; ermahnt die Mitgliedstaaten, die nicht daran interessiert sind oder nicht über die Mittel verfügen, sich an den GSVP-Operationen zu beteiligen, sich konstruktiv zu verhalten und den anderen ermöglichen, so zu handeln wie sie es wünschen;
22. fordert die HR/VP auf, auch das Potenzial der anderen relevanten Artikel des Vertrags von Lissabon zu prüfen;
23. fordert, dass die Möglichkeit, auf multilateral aufgestellte Stäbe, die ihre Effizienz unter Beweis gestellt haben (wie das Eurokorps aus Straßburg) zurückgreifen zu können, ernsthaft geprüft wird;
24. betont die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den internationalen Institutionen im Bereich Sicherheit und Verteidigung, insbesondere mit der UNO, der NATO, der AU und der OSZE; begrüßt die Erklärung des NATO-Gipfels in Wales im letzten September, in der ihre Unterstützung für die Entwicklung der GSVP bekräftigt wird;

### ***Kapazitäten***

25. stellt fest, dass die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 die Reduzierung der nationalen Verteidigungshaushalte zur Folge hatten, und dass diese Reduzierung ohne Koordination zwischen den Mitgliedstaaten vorgenommen wurde, wodurch die strategische Autonomie der Union und die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, den Kapazitätsbedarf ihrer Streitkräfte zu erfüllen, gefährdet wird;



26. begrüßt die Annahme eines politischen Rahmens durch den Rat vom 18. November 2014 zur systematischen Zusammenarbeit langfristig auch in der Verteidigung, der auf der Abstimmung der Kapazitätenplanungen und auf dem Austausch von Informationen beruht;
27. begrüßt die Annahme des Plans zur Fähigkeitenentwicklung (CDP) 2014 der EDA durch den Rat vom letzten November, in dem 16 Prioritäten für die Fähigkeitenentwicklung festgelegt sind; begrüßt auch die Arbeit, die die EDA für die kooperative Datenbank geleistet hat, in der die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten erfasst werden, wodurch der Weg zur Zusammenarbeit geöffnet wird; ermahnt die Mitgliedstaaten, diese Instrumente bei der Entwicklung ihrer militärischen Fähigkeiten zu berücksichtigen;
28. ist verwundert darüber, dass auf europäischer Ebene noch immer keine Möglichkeiten finanzieller Anreize für die Zusammenarbeit und Kräftebündelung bestehen; verweist auf den Aufruf des Rats im Dezember 2013, solche Möglichkeiten auszuloten, und bedauert, dass nach einem Jahr die Diskussionen noch zu keiner konkreten Maßnahme in diesem Bereich geführt haben; merkt an, dass die belgische Regierung bereits spontan zugestimmt hat, Ausnahmen von Mehrwertsteuer in Vorbereitungsphasen bestimmter Projekte der EDA wie Satcom zu genehmigen; findet, dass diese Ausnahmen systematisch auf Infrastruktur und konkrete kapazitive Programme erweitert werden sollten;
29. ist erfreut über die bestehenden Modelle der Zusammenarbeit wie dem EATC und seiner Ausweitung auf neue Mitgliedstaaten; bedauert, dass dieses Modell, das seit Jahren besteht, nicht auch auf andere Formen der Verteidigungskapazitäten angewandt wird; lädt dazu ein, das Modell des EATC auch in anderen Bereichen der operationellen Unterstützung anzuwenden, um die großen Defizite bei den Kapazitäten auszugleichen;
30. weist auf die vorsichtigen Fortschritte hin, die es in Bezug auf die gemeinsamen und geteilten Projekte gibt; begrüßt insbesondere den Fortschritt im Bereich der Versorgung aus der Luft mit der Anschaffung einer Flotte von mehrrollenfähigen Tank- und Transportflugzeugen; bedauert, dass sich bisher nur eine sehr begrenzte Zahl von Mitgliedstaaten an diesem Projekt beteiligt hat, und ruft die anderen Mitgliedstaaten dazu auf, sich zu beteiligen;
31. begrüßt die Bereitschaft des Rats, gemeinschaftliche Projekte im Bereich der kritischen Technologien wie ferngesteuerte Flugsysteme und Govsatcom zu entwickeln; weist auf die Notwendigkeit hin, für die ferngesteuerten Flugsysteme einen Regelungsrahmen für ihre Integration in das europäische Luftfahrtsystem bis 2016 zu erstellen, unter Berücksichtigung der zivilen und militärischen Bedürfnisse;
32. ist erfreut über den Fortschritt auf der Ebene der Satellitendienste der Europäischen Union (Galileo, Copernicus, EGNOS); findet, dass diese Weltraumdienste, insbesondere Copernicus, operationalisiert werden sollten, um den Bedarf bei Einsätzen und Operationen der GSVP an Satellitenbildern mit hoher Auflösung zu decken; begrüßt den Start des Projekts Ariane 6; bedauert, dass die Union aus technischen und kommerziellen Gründen weiterhin russische Trägerraketen erwirbt, im Widerspruch zu ihrem Ziel, eine gewisse strategische Unabhängigkeit zu erreichen;

33. findet, dass die Union dieselben kapazitiven Ziele wie die NATO annehmen sollte, die Mindestausgaben von 2 % des BIP für die Verteidigung und 20 % des Verteidigungshaushalt für wichtige Ausrüstungen, einschließlich Forschung und Entwicklung, vorsehen;

### *Industrie*

34. stellt fest, dass die Märkte im Bereich Verteidigung sehr spezifisch sind, da die Nachfrage quasi ausschließlich aus öffentlichen Aufträgen besteht, es eine begrenzte Anzahl von Unternehmen auf dem Markt gibt, die Entwicklungszeiten und Einsatzzeiten der Produkte lang sind und aufgrund des strategischen Charakters einiger Technologien;
35. weist auf die Mitteilung der Kommission vom Juli 2013 mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigeren und effizienteren Verteidigungs- und Sicherheitssektor“ sowie der Fahrplan zur Umsetzung vom Juni 2014 und die Vorschläge, die darin gemacht werden hin, insbesondere für eine bessere Umsetzung der Richtlinien 2009/81/EG und 2009/43/EG des Binnenmarkts;
36. findet, dass es für diese Maßnahmen vorher einer gemeinsamen Definition des Umfangs der EDTIB bedarf, um festlegen zu können, welche Unternehmen oder Aktivitäten davon profitieren könnten;
37. weist auf die Bereitschaft des Rats hin, eine europäische Regelung zur Sicherheit der Versorgung zu finden, in der vorgesehen ist, dass die Mitgliedstaaten zu gegenseitiger Unterstützung bereit sind und schnell auf ihre jeweiligen Bedürfnisse im Bereich der Verteidigung reagieren; wartet auf den Fahrplan der Kommission, der Optionen zur Umsetzung liefern soll;
38. findet, dass keine Regierung allein großangelegte R&T-Programme auf den Weg bringen kann; ist erfreut über die Vorschläge der Kommission zur Entwicklung von Synergien zwischen ziviler Forschung und Verteidigung; ist auch erfreut über den Beginn von Vorbereitungshandlungen und hofft, dass die Vorbereitungshandlungen im Bereich der GSVP zur Finanzierung eines Forschungsthemas im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen führen kann;
39. ruft zu erhöhter Wachsamkeit auf in Bezug auf Fragen der Governance, der intellektuellen Eigentumsrechte, der Kofinanzierung und der Regeln zur Teilnahme an diesen Vorbereitungshandlungen zur Verteidigung; fordert, dass die Mitgliedstaaten voll am Entscheidungsprozess beteiligt werden, um ein bürokratisches Abdriften zu vermeiden und um sicherzustellen, dass die Programme den strategischen Bedürfnissen der GSVP und der Mitgliedstaaten entsprechen;
40. weist auf die Vorschläge der Kommission hin, die darauf abzielen, die Anwendung von gemeinsamen Standards und Bescheinigungsverfahren für Verteidigungsausrüstung zu fördern; erwartet in dieser Hinsicht den Fahrplan der EDA und der Kommission für die Ausarbeitung von Industriestandards im Bereich Verteidigung sowie die Optionen der EDA und der EASA zur Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung der militärischen Zertifizierung in der Europäischen Union;

41. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Präsidenten des Europäischen Rates, der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär der NATO, dem Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der NATO, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem amtierenden Vorsitzenden der OSZE, dem Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, dem Vorsitzenden der Versammlung der Afrikanischen Union und dem Generalsekretär der ASEAN zu übermitteln.